

Spiel- & Trainingsordnung des BSC Hagen Chipmunks e.V.

Diese Spiel- & Trainingsordnung hat Gültigkeit für jedes Training (incl. Theorie), alle Liga-, Pokal-, Turnier- und Freundschaftsspiele, Trainingslager und Platzaktionen der Hagen Chipmunks. Geldstrafen, die bei Verstoß gegen die Spiel- & Trainingsordnung erhoben werden, dienen nicht als zusätzliche Einnahmequelle für den Verein sondern der Aufrechterhaltung von Disziplin und Teamgeist. Es ist im Sinne der Vereinsführung die Strafen so gering wie möglich zu halten. Alle Strafen fließen, gesondert bezeichnet, auf das Vereinskonto und werden Mannschaftsübergreifend verwendet.

Präambel: Alle Spiele, Trainingseinheiten, Trainingslager sowie Platzaktionen werden mit dem Begriff "Aktion" bezeichnet. Der Begriff "Spieler" bezieht sich auf männliche als auch auf weibliche Vereinsmitglieder.

Artikel 1: Allgemeines

1. Den Anordnungen der zuständigen Trainer ist Folge zu leisten.
2. Jeder Spieler hat leistungsfähig und leistungsbereit zu allen Aktionen zu erscheinen.
3. Wer an einer Aktion nicht teilnehmen kann, entschuldigt sich persönlich und vor allem rechtzeitig beim zuständigen Trainer.
4. Während einer Aktion, mit Ausnahme von Platzaktionen, darf weder geraucht noch Alkohol getrunken werden.
5. Während einer Aktion ist Drogenkonsum strengstens untersagt.
6. Jegliches Spielmaterial und Vereinseigentum ist pfleglich und bestimmungsgerecht zu behandeln.
7. Während einer Aktion, mit Ausnahme von Platzaktionen, darf kein **sportuntauglicher** Schmuck getragen werden (sporttauglich: z.B. Phiten) .
8. Die Artikel gelten für alle Vereinsmitglieder sowie an den Aktionen beteiligte Nichtmitglieder.
9. Strafen sind nach dem Strafenkatalog (vom Vorstand genehmigt) zu entrichten.

Artikel 2: Verhalten vor, während und nach dem Training

1. Es gelten grundsätzlich die anwendbaren Bestimmungen aus Artikel 1.
2. Fehlverhalten beim Training werden nach dem Strafenkatalog abgestraft.
3. Wer verspätet eintrifft, wärmt sich unaufgefordert ausreichend auf.
4. Ohne triftigen Grund und vorherige Mitteilung an den Trainer darf das Training nicht vorzeitig verlassen werden.
5. Die Spieler werden ausschließlich vom Trainer nach dem Training entlassen.
6. Die Trainer dürfen Spieler bei Fehlverhalten vom Trainingsbetrieb ausschließen.
7. Die Trainer dürfen für ihr Team weitere Artikel aufsetzen.

Artikel 3: Verhalten vor, während und nach dem Spiel

1. Es gelten grundsätzlich die anwendbaren Bestimmungen der Artikel 1 und 2.
2. Fehlverhalten beim Spiel werden nach dem Strafenkatalog abgestraft.
3. Es wird zu jedem Spiel die komplette Uniform getragen.
4. Diskussionen mit Gegnern und Schiedsrichtern sind Angelegenheit des Trainers.
5. Die Spieler werden ausschließlich vom Trainer nach dem Spiel entlassen.
6. Die Spieler haben pünktlich zum angegebenen Treffpunkt zu erscheinen.

Artikel 4 : Einsatz im Verkaufsstand

1. Den Anordnungen der Verkaufstandsleitung ist Folge zu leisten.
2. Jedes eingeteilte Vereinsmitglied hat rechtzeitig zum Einsatz zu erscheinen, ein Nichtantritt wird nach dem Strafenkatalog geahndet.
3. Die Gesetze zum Jugendschutz sind unbedingt einzuhalten.
4. Bei Spielen im Nachwuchsbereich ist Alkoholausschank untersagt.
5. Ausschließlich volljährige Vereinsmitglieder dürfen den Gasgrill bedienen.
6. Unter 16jährige Vereinsmitglieder dürfen nur unter Aufsicht im Verkaufsstand eingesetzt werden.
7. Das Betreten mit Stollenschuhen ist untersagt.
8. Der Verkaufsraum, sowie alle Geräte sind sauber zu hinterlassen. Die Gaszuleitung muss geschlossen werden. Die funktionstüchtige Stromversorgung der Tiefkühlungen ist vor dem Verlassen zu prüfen.
9. Hygienevorschriften sind zu befolgen: Am Ende der Schicht ist der Müll aus dem Verkaufsstand zu entfernen, die Arbeitsflächen ab zu wischen und der Boden feucht durchzuwischen.

Die Vereinsführung im Februar 2015

Stand 02/2015